

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 21 [i.e. 23] (1847)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Chronik des Brachmonats

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Appenzellisches Monatsblatt.

---

Nr. 6.

Brachmonat.

1847.

---

Ein guter Mann hat immer mehr Vergnügen, wenn er etwas Gutes erzählen kann, als wenn er etwas Schlimmes erzählen müßt.

Seume.

---

## Chronik des Brachmonats.

---

Ein früherer Jahrgang enthält den Grund, warum wir ausnahmsweise jährlich von den Geschäftten des Ehegerichtes berichten,<sup>1)</sup> während wir die Verhandlungen anderer Gerichte übergehen. Wir fahren hier also einfach in der bisherigen Weise fort.<sup>2)</sup>

Das Ehegericht war den 31. Mai und 1. Brachmonat in Herisau versammelt, und hatte dieses Mal über 51 Fälle zu entscheiden. Unter denselben finden wir 9 Gesuche um die Erlaubniß geschiedener Eheleute zur Wiederverehelichung und 2 Legitimations-Begehren für Kinder solcher Eltern, die sich zwar verlobt hatten, aber nie getraut worden waren.

---

<sup>1)</sup> Unser Bericht vom Ehegerichte 1845 (Monatsblatt 1845, S. 66) weicht von demjenigen im Amtsblatte (Jahrg. 1846/1847, Beil. E.) ab; wir dürfen aber auf's Bestimmteste und gestützt auf genaue Vergleichung unserer Skizzen und des von der Behörde genehmigten Protokolles versichern, daß unsere Angaben ganz richtig, die andern aber unrichtig sind.

<sup>2)</sup> Wo unser Bericht von demjenigen in der appenzeller Zeitung abweicht, dürfen wir ebenfalls unsere Angaben als die richtigen bezeichnen.

Die 40 Scheidungsbegehren vertheilen sich auf die verschiedenen Gemeinden, wie folgt: <sup>3)</sup>

	Scheidungs- begehren.	Zurück- gewiesen.	Halbe Scheidung.	Ganze Scheidung.
Urnäsch	4	2	2	—
Herisau	12	1	5	6
Schwellbrunn	2	—	1	1
Hundweil	—	—	—	—
Stein	1	—	—	1
Schönengrund	2	—	—	2
Waldstatt	—	—	—	—
Teuffen	—	—	—	—
Bühler	2	—	1	1
Speicher	1	—	—	1
Trogen	—	—	—	—
Rehetobel	3	2	1	—
Wald	2	—	1	1
Grub	1	—	1	—
Heiden	6	1	3	2
Wolfshalden	1	1	—	—
Luzenberg	1	—	—	1
Walzenhausen	1	—	1	—
Neute	—	—	—	—
Gais	1	—	1	—
Zusammen	40.	7.	17.	16.

Die ausgefällten Bußen betrugen zusammen 1135 fl. und vertheilten sich auf 65 Personen, während hingegen 15 Personen von den 40 die Scheidung begehrenden Ehepaaren ohne Buße entlassen wurden. — Von den 16 ganzen Scheidungen beziehen sich 10 auf solche Ehen, die früher halb geschieden worden waren. Die Classificirung der Scheidung nach den §§. der Ehesatzungen, wie wir sie in der Tabelle des Amts-

<sup>3)</sup> Neberall werden die Gemeinden berechnet, in welchen die betreffenden Ehepare zuletzt zusammengewohnt hatten, und wo also nach dem Geseze die ehelichen Zwiste dem Ehegericht einzuleiten waren.

blattes, welche die Scheidungen von 1845 aufzählt, vorfinden, kann nie zuverlässig werden, da es gar nicht selten geschieht, daß ein Scheidungsurtheil auf verschiedene §§. begründet wird.

Wir kommen hier noch auf das **vorjährige Scheigericht** zurück, das den 11. und 12. Mai in Trogen versammelt war und 59 Urtheile auszufallen hatte. Sie beziehen sich auf 17 Gesuche um die Erlaubniß zur Wiederverheilichung und 42 Scheidungsbegehren. Die letztern fallen auf folgende Gemeinden.

	Scheidungs- begehren.	Zurück- gewiesen.	Halbe Scheidung.	Ganze Scheidung.
Urnäsch	3	2	—	1
Herisau	11	—	6	5
Schwellbrunn	—	—	—	—
Hundweil	—	—	—	—
Stein	1	—	1	—
Schönengrund	1	—	1	—
Waldstatt	—	—	—	—
Teuffen	5	2	1	2
Bühler	2	2	—	—
Speicher	5	—	—	5
Trogen	2	—	—	2
Rehetobel	—	—	—	—
Wald	2	—	1	1
Grub	1	1	—	—
Heiden	4	—	1	3
Wolfshalden	—	—	—	—
Luzenberg	—	—	—	—
Walzenhausen	1	1	—	—
Reute	2	—	—	2
Gais	2	1	1	—
<hr/>				
Zusammen	42.	9.	12.	21.

Die gesammten Bußen beliefen sich auf 1205 fl. Sie treffen immer nur die Ehepare, welche Scheidung begehrten, und fielen dieses Mal auf 68 Personen, während 16 ohne Buße entlassen wurden. Von den 21 geschiedenen Eheparen waren 8 schon früher halb geschieden worden.

Die Lehrerconferenz des Landes fand den 21. Brachmonat im Gasthause zum Löwen in Speicher statt. In den drei Bezirken hinter der Sitter, im Mittelland und am Kurzenberg versammeln sich unsere Primarlehrer monatlich. Sie widmen diese Bezirkconferenzen ihrer Fortbildung, und es ist nur zu bedauern, daß dieselben nicht zahlreicher, nicht regelmäſig von allen Schullehrern besucht werden. Die allgemeine Conferenz versammelt jährlich einmal im Sommer die Lehrer aus allen drei Bezirken abwechselnd in einem derselben und darf mit Recht ein Lehrerfest genannt werden. Die diesjährige Versammlung wurde von 48 Lehrern und 7 Geistlichen, die als Ehrenmitglieder gelten, besucht und war durch interessante Verhandlungen ausgezeichnet. Der Präsident, H. Pfarrer Wirth in Herisau, behandelte in seinem höchst anziehenden Eröffnungsvortrage ein Thema, das in solchen Kreisen kaum genug zur Sprache gebracht werden kann. Er berührte eine Krankheit, die zwar allen geistigen Berufsarten gemein ist, aber besonders den isolirten Schullehrer gern heimsucht und nicht selten auf eine bedenkliche Weise entkräftet, jene geistige Abstumpfung nämlich, die mit den Jahren schon so manche einst recht lebendige Schulmänner abgezehrt und ausgetrocknet hat. — Ein Glanzpunkt der Conferenz war sodann auch die Besprechung der von den Schullehrern am Kurzenberg angeregten Frage, wie die Lehrer die gegenwärtige drückende Zeit den Schülern zum Segen machen können. Wir sprechen es hier gern öffentlich aus, daß wir uns durch diese reichhaltige, mit erhebenden Thatsachen aus dem Gebiete der Schule und der Wohlthätigkeit ausgestattete und von einem wahrhaft religiösen Geiste durchdrungene Verhandlung innig erbaut gefühlt haben. Gerne

würden wir besonders einen Schullehrer am Kurzenberg nennen, dessen einfache und anspruchlose Mittheilungen uns tief zu Herzen gegangen sind; nur der Gedanken, daß auch von denjenigen, die das Wort nicht nahmen oder nicht einmal anwesend waren, vielleicht Nehnliches hätte gesagt werden können, hält uns zurück, den Einzelnen auszuzeichnen. — Auch die von den Schullehrern des Mittellandes aufgeworfene Frage über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit von Turnübungen bei unserer Schuljugend veranlaßte eine lebhafte Discussion. — Die Schullehrer hinter der Sitter lenkten die Aufmerksamkeit auf die Klagen über zunehmende Verwilderung der Jugend, und die Discussion über diesen Gegenstand gewann einen interessanten Haltpunct durch das Referat des H. Pfarrer Engwiller über die eingegangenen schriftlichen Arbeiten zur Beleuchtung der wichtigen Frage. — Neben einem Aufgabenbuche für den deutschen Sprachunterricht, das die Conferenz beabsichtigt, war auch die Stiftung einer Alterscasse für außerordentliche Lehrer ein praktischer Gegenstand der Berathung. Beide Punkte werden das Jahr hindurch von besondern Commissionen behandelt werden, um dann an die nächste Conferenz zu gelangen. Wir wünschen den Schullehrern Glück, daß sie eine Gefahr, die ihre Wittwencasse bedrohte, in bester Eintracht beseitigt haben. Es war nämlich sehr ernstlich die Rede davon, dieselbe auch für alte Lehrer in Anspruch zu nehmen, und der Fond, der bei 67 Mitgliedern noch nicht auf volle 2200 fl. angewachsen ist, wäre doch gewiß zu jung und schwach, als daß eine solche Zersplitterung seine wohlthätige Wirksamkeit nicht sehr hätte gefährden müssen. Irren wir nicht, so muß eine Alterscasse für ausgediente Lehrer die Aufmerksamkeit der Schulbehörden und Schulfreunde dermaßen auf sich ziehen, daß es ihr hoffentlich an Unterstützung nicht fehlen wird, ohne daß man derselben die Sparpfennige für verlassene Wittwen opfern müßte. Sagen wir es laut heraus, daß unser Schulwesen eine solche Alterscasse durchaus nicht entbehren kann, wenn man sich nicht in die peinliche Alternative versetzen will, die

Jugend bei abgelebten Lehrern geistig vererben, oder würdige Männer, wenn ihre Kräfte weichen, unbarmherzig darben zu lassen.

Nächstes Jahr will sich die Conferenz in Walzenhausen versammeln. Sie hat das Präsidium dem H. Pfarrer Engwiller, das Referat über die eingehenden schriftlichen Arbeiten zur Beantwortung der noch aufzustellenden Frage dem H. Pfarrer Knaus übertragen. Unsere Blätter bieten uns den Raum nicht dar, jedes Mal diese Versammlungen zur Sprache zu bringen. Indem es dieses Mal geschehen ist, wollten wir den Anlaß vorzüglich benützen, öffentlich unsere Freude über die vorgerückte Bildung unsers Schullehrerstandes auszusprechen. Wahrlich, die Opfer für unser Seminar sind nicht umsonst gewesen; davon kann sich überzeugen, wer, wie Referent, im Fall ist, die ersten Conferenzen in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre mit den gegenwärtigen zu vergleichen. <sup>4)</sup>

---

In Trogen ist den 27. Brachmonat eine Anstalt eröffnet worden, die bisher noch als die einzige ihrer Art im Lande da steht. Es fehlte nämlich immer an einem Badeplatz in frischem Wasser, denn die Stellen in der Goldach, die etwa hiefür benützt wurden, entsprachen dem Zwecke auch gar zu wenig. Da nahm sich die Lesegesellschaft, die sich jeden Montag Abend im Gasthause zum Hirschen versammelt und auch in Speicher mehre Mitglieder zählt, der Sache an. Sie hatte sich schon früher vorgenommen, wöchentliche Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken zusammenzulegen und dieselben vorerst zur Errichtung einer Badeanstalt zu verwenden. Ein

---

<sup>4)</sup> Wer sich ein Bild von den ersten Conferenzen machen will, der findet Materialien dazu in Hanhart's Zeitschrift für Volksschullehrer, 2. Jahrg., 6. Heft, wo uns S. 1 — 34 die außerordentliche Conferenz von 1830 geschildert wird. Immerhin werden unsere heutigen Schullehrer diesem Aufsatz entnehmen, daß ihre Vorgänger damals zu schriftlichen Arbeiten viel fleißiger waren.

Teich im hintern Grund, unweit der Straße nach Bühler, bot für eine solche eine in jeder Hinsicht befriedigende Dertlichkeit dar. Es wurden freiwillige Beiträge in und außer der Gesellschaft gesammelt, die bald über 600 fl. einbrachten, darunter ein einziger 400 fl. Man wandte sich nun an den als Hydrauliker und für Wasserbauten sehr rühmlich bekannten H. Eichholzer in St. Gallen, um von ihm einen angemessenen Plan zu bekommen, und schritt dann rasch zur Ausführung desselben. Die ganze Einrichtung entspricht nun auf eine wirklich erfreuliche Weise den Bedürfnissen eines nicht großen Ortes und wird stark benützt. Ein Badehaus mit gesonderten Abtheilungen für beide Geschlechter und ein Floß von 36' Länge und 36' Breite bieten ungefähr alle erforderlichen Bequemlichkeiten dar, und ein Aufseher, der zugleich als Schwimmlehrer dient, sorgt für Handhabung der Ordnung nach den von der Lesegesellschaft aufgestellten Statuten.

Der große Rath hatte sich in seiner Versammlung im Brachmonat mit einem Criminalfalle zu befassen, der vielleicht der erste in seiner Art ist, welcher sich in den Protokollen unserer gerichtlichen Behörden vorfindet. Im Säglein, an der Straße von **Trogen** nach Speicher, befand sich nämlich eine seit einer Reihe von Jahren übel berüchtigte Wirthschaft, die allgemein als ein Bordell betrachtet wurde, so daß wirklich, wer seinen guten Ruf schonen wollte, sich hütete, dieselbe zu betreten. Leider dürfen wir nun freilich nicht annehmen, daß das die erste und einzige Wirthschaft unsers Landes gewesen sei, wo ein förmliches Gewerbe aus der Unzucht gemacht wurde. Der 39. Artikel unserer Sitten- und Policei-Gesetze beweist, daß die Revisions-Commission es nöthig gefunden hat, dem Unwesen entgegenzutreten. Sehr auffallend aber, wie wir es in unsren Tagen kaum mehr für möglich halten möchten, wurde die Unzucht in früheren Zeiten zum öffentlichen Gewerbe gemacht. Wir theilen hier unsren Lesern nur einige Belege vom Anfange des siebzehnten Jahrhunderts mit. <sup>5)</sup>

Den 13. Weinmonat 1605 ist in der zu Urnäsch abgehaltenen Synode „fürbracht worden, wie sich die gmeinen weiber, „im land allenthalben, auf allen hochzeitlichen tagen, Tarmärkten, kilchweihungen vnd gemeinen Schieffungen finden lassind, vnd da ein vppig, verrucht, lasterhaft, schandtlich vnd ergerlich leben führind, inmassen, daß mancher bidermann vnd Junger gsell etwan dadurch angereizt werde, „Hurey vnd Ehebruch mit ihnen zu begehen vnd zu treiben, welches vilchiter nit beschähe, wo man sy nit also öffentlich passiren vnd ein so ergerlich leben führen ließe. Darum so habend sich die Herren mitbrüderen vnder einanderen dessen entschlossen, dz das ergerlich leben der gmeinen weiberen dem nächsten zweysachen Raht schriftlich sölle fürbracht werden, mit ganz flissiger bitt, Sy durch ihre auctoritet vnd ansehen verschaffen wölle, damit somliche vnordnung vnd ergerlich leben fürohin vermydten bleibe.“

Der Erfolg dieser Klage war sehr beschränkt. Als den 22. April 1606 die Synode sich wieder in Trogen versammelte, wurde große Beschwerde geführt, es sei „wol in dem letzt aufgangenen mandat etwas meldung geschehen, dadurch das ergerliche wesen der gmeinen weiberen, welches sy öffentlich auf allen kirchwihinen, Tarmärkten, hochzeitlichen tagen, gmeinen schießeten etc. trybend, hat sollen abgestellt seyn, doch auf vnachtsamkeit des Landtschreibers gar mit vnkrefftigen vnd vnbegründten worten, inmassen dz etliche Mitbrüder solchen artickel auf befelch der kilchen Räthen, wie ein zweysacher Raht denselben erkennet, müssen enderen, vnd derowegen solch verbott in einer kilchen also, in der anderen anderst ist promulgirt worden. Darumb sol auch dem vitischen schreiben an new vnd alt Räth dz einver-

<sup>5)</sup> Sie sind den Protokollen der Synode entnommen, die überhaupt als die einzige amtliche Quelle zu solchen Mittheilungen über die Sittengeschichte in den ersten Zeiten des Freistaates Außerrohden zu betrachten sind, da die Protokolle der großen und kleinen Räthe an einer unbegreiflichen Magerkeit laboriren.

„leibet werden: Sy wöllind daruff vnd daran syn, damit  
„oberzeltes ergerliche wesen der gmeinen weiberen mit grundt-  
„lichern, besseren vnd krefftigern worten im mandat durch alle  
„kirchhörinnen gleich verbotten werde.“

Im nämlichen Jahre noch beschloß die den 9. Weinmonat zu Hundweil versammelte Synode, „dz man an meinen Herren,  
„einem Chrsamen zweyfachem Raht schriftlich fölle anhalten,  
„dz sy in ihrem nechstkünftigen mandat den wirten ernstlich  
„verbieten vnd einknüppfen wöllind, dz sy die gemeinen türnen  
„fürhin nit mehr in ihre Häuser einlassen, ihnen vnderschlouff,  
„schutz noch schirm geben föllind.“

Die Obrigkeit entsprach diesem Begehrn nachdrücklich; doch wiederholte die Synode schon im folgenden Jahre, den 15. Weinmonat, von Herisau aus die Klage, „wiewol vnser  
„gnädig Herren ein scharfes mandat oder verbott der gmeinen  
„weibern halb aufzugehen lassen, dz sy sich nicht mehr auf  
„allen kilbinen, Jahrmerkten, Hochzeiten vnd Fasnachttagen  
„föllind finden lassen, sonder sich uß dem land strichen, auch  
„niemand ihnen kein vnderschlouff geben fölle: nichts dester-  
„minder sehet man mit beduren, wie diße ihr sazung in wind  
„geschlagen wird. Darumb ein ehrsamme oberkeit ernstlich zu  
„erbitten ist, dz sy zu rettung ihres ansehens vnd handthabung  
„ires gebotts die vngehorsammen straffe, auf dz man solches  
„vnzifers möge abkommen.“

Achtzehn Jahre lang kam hierauf in der Synode dieser Gegenstand nicht mehr zur Sprache. Den 13. Weinmonat 1625 flagte die in Herisau versammelte Synode wieder: „Es  
„vermag fürs dritt der Articel in dem Mandat, das keine  
„gmeine dirnen vnd vnzüchtige weiber sich weder bei den  
„Hochzeiten, noch an den Jahrmerkten föllind finden lassen,  
„vnd wo sie beträtten wurdend, fölle man sie der Oberkeit  
„zuführen vnd zum mindsten des Landts verweisen. Und  
„sind doch föllicher leichtfertigen weiber in größerer anzahl  
„in etlichen Jaren nie mehr gesehen worden, als kurzer tagen  
„vff den gehaltenen Jahrmerkten zu Herisaw, Trogen vnd vff

„Gaiß. Ja durch den ganzen Sommer duldet man sie in den „Alpen, vngesehen man von Innen sieht vnd weist, das „sie innerthalben wenig Tagen etwan 10 oder mehr pfund „schmalkz sammeln vnd einem ehrlichen Landtmann abtragen „dörffend.“

Soviel als Beitrag zur früheren Sittengeschichte. Nun noch Einiges über den Fall, der uns hierauf geführt hat, und der als ein sehr bedeutender Beitrag zur Geschichte unserer Gerechtigkeitspflege in diesen Jahrbüchern durchaus nicht übergangen werden durfte. Schon lange war man in Trogen darauf bedacht, bestimmte Indicien gegen die berüchtigte Wirthschaft im Säglein zu bekommen; es war aber nicht nur vergeblich, sondern die Wirthsleute, Joh. Konrad Hörler von Speicher und besonders sein freches Eheweib, Josepha Peterlin von Zuzweil, wußten das Skandal in ihrem Hause so geschickt zu bemanteln, daß wiederholt solche Personen, die ihnen Vorwürfe gemacht hatten, aus Mangel an genügenden Beweisen zu Geldbußen verurtheilt werden mußten. Endlich war aber der Krug doch genug zum Brunnen gegangen. Eine feile Dirne aus Schwaben, die in dem schlechten Hause außer ehelich schwanger, dann hart verstoßen worden war und mit ihrer Vaterschaftsklage kein Gehör finden konnte, trat in der Erbitterung als Klägerinn auf und theilte eine Menge Aufschlüsse über das schändliche Unwesen mit, das daselbst getrieben werde. Zugleich wurde eine andere feile Dirne aus dem Rheinthal angeklagt, die ihr infames Gewerbe im nämlichen Hause getrieben hatte, und ihre Geständnisse vermehrten die Gründe zu gerichtlichem Einschreiten. Nach schneller Voruntersuchung durch die Chegaumer wurde höhern Ortes sofort Specialuntersuchung von Seite der obrigkeitslichen Verhörcommission verfügt. Vor dieser trat die Peterlin zwar anfangs ganz troßig auf, fügte sich aber noch am nämlichen Tage, die Geständnisse ihrer Buhldirnen zu bestätigen. Sogleich wurde der Schild des Wirthshauses weggenommen. In Folge der fortgesetzten Procedur urtheilte dann der große Rath, Hörler und sein Weib seien mit in die Hände gebundenen

Ruthen neben den Scharfrichter zu stellen, er vier Wochen zu schmäler Kost, sie acht Wochen, die Hälfte ebenfalls zu schmäler Kost, in's Gefängniß zu legen und daselbst er mit 20 Stockstreichen, sie mit 20 Ruthenstreichen zu züchtigen; im Weitern habe er die Procedur-Kosten und 200 fl., sie 100 fl. Buße zu bezahlen, und nach ausgestandener Strafe seien Beide unter die besondere policeiliche Aufsicht der Vorsteuerschaft in Speicher zu stellen. -- Zwei Dirnen, welche sich, die eine kürzer, die andere länger, in der Wirthschaft prostituirt hatten, wurden jene zu zehn-, diese zu vierzehntägigem Arreste bei Wasser und Brod verurtheilt und beiden der weitere Aufenthalt im Lande untersagt; die Schuldigere erhielt überdies 15 Ruthenstreiche und wurde nach ausgestandener Strafe den Behörden ihres Heimathortes policeilich zugeführt.

### Litteratur.

Leichenpredigt, gehalten in Rehetobel, am 13. September 1846, bei der Beerdigung der im Martinstobel Verunglückten: Anna Katharina Wyss von Urnäsch und Elsbetha Tobler von Rehetobel. Auf mehrseitiges Verlangen dem Drucke überlassen von L. Engwiller, Pfr. Nebst der Beschreibung des Felsensturzes im Martinstobel und dem Bisum et repertum der beiden Leichname. Heiden. Druck von Joh. Hohl. 16 S. 8.

Schon der Unglücksfall, auf den sich diese Predigt bezieht, darf in diesen Blättern nicht übergangen werden. Sonntags den 6. Herbstmonat 1846 wandelten die beiden auf dem Titel genannten (Elsbeth Tobler, geb. 1821, und A. Katharina Wyss, geb. 1810), seit mehreren Jahren mit einander befreundeten Töchter, beide Bräute, zusammen von Rehetobel aus gegen das Martinstobel, um sich in Gottes schöner Welt zu ergehen. In der Nähe der Martinsbrücke, in deren Schlucht vor bald tausend Jahren der heilige Notker zu dem unsterblichen Liede:

Mitten wir im Leben sind  
Von dem Tod umfangen,

begeistert worden war, an einer Stelle, wo sich die damals eben in